



Bundesministerium für Finanzen
Abteilung IV-6
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
	SR-GSt/Sa/Pe	Martin Saringer	DW 12448	DW 142448	10.03.2021

EStR 2000 – Wartungserlass 2021

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem vorliegenden Begutachtungsentwurf erfolgt die Anpassung der Einkommensteuer-richtlinien 2000 an die aktuellen gesetzlichen Änderungen, dh insbesondere an das Steuerreformgesetz 2020 sowie an die aufgrund der COVID-19 Pandemie beschlossenen Änderungen (3., 18. und 19. COVID-19 Gesetz; Konjunkturstärkungsgesetz 2020, COVID-19 Steuermaßnahmengesetz) sowie die laufende Wartung (Einarbeitung Judikatur etc.).

Die Positionen der BAK zu diesen Änderungen, wie etwa die Kritikpunkte an den Änderungen im Bereich der Pauschalierungsregelungen für die Land- und Forstwirtschaft, der neugeschaffenen Möglichkeit der Einkünfteverteilung auf drei Jahre oder auch an der neu geschaffenen Möglichkeit des Verlustrücktrages sind bereits in den Stellungnahmen der BAK zu den einzelnen Maßnahmen angeführt.

Die geplanten Änderungen sind durch die gesetzlichen Änderungen in Verbindung mit der aktuellen Judikatur notwendig. Deshalb erfolgt kein Einwand gegen diesen Entwurf.

